



Beschlussvorlage 0790/24

Förderung der Arbeit von Selbsthilfegruppen, gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Gesellschaften im sozialen Bereich für das Jahr 2024

Allgemeine Informationen

Datum	04.03.2024	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Sozialamt	Aufgestellt von	Querfurth, Peter
Aktenzeichen	50 00 03 Qu	Beschlusskontrolle	

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Frau König	20	Herr Koller	Dezernat 3
Frau Samad	50		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Jugend- und Sozialausschuss	20.03.2024				
Hauptausschuss	18.04.2024				

Finanzielle Auswirkungen

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Erläuterungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von **18.579,90 €** stehen im Haushaltsplan 2024 in der Kostenstelle 41430099 i. H. v. **8.198,00 €** sowie in der Kostenstelle 33110099 i. H. v. **10.381,90 €** auf dem Sachkonto 5318001 zur Verfügung.

1. Inhaltsangabe

Von Selbsthilfegruppen, gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Gesellschaften wurden für das Jahr 2024 Zuwendungen zur Förderung ihrer Arbeit im sozialen Bereich beantragt. Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt nach den gültigen Richtlinien der Stadt Bernburg (Saale).

2. Begründung

Gesetzliche Grundlage ist der § 2 i. V. m. § 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBL. LSA, S 288) in der Fassung vom 21.04.2023.

Die Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen, gemeinnützigen Vereine, Verbände und Gesellschaften erfolgt in der Stadt Bernburg (Saale) auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen und sonstigen Gruppen im sozialen Bereich“ vom 01.10.2018 und der „Richtlinie zur Förderung der Arbeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich“ vom 01.10.2015.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden insgesamt 11 Anträge auf Förderung gemäß den beiden vorgenannten Richtlinien gestellt. Die Gesamtkosten der beantragten Maßnahmen betragen **68.567,28 €**. Eine Übersicht zu den Antragstellern befindet sich in Anlage III.

Im Ergebnis der Antragsprüfung ist eine Förderung in Höhe von insgesamt **18.579,90 €** möglich (siehe Anlage I und II).

„Förderung der Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich 2023“

Kostenstelle: 41430099 – Förderung i. H. v. **8.198,00 €** (siehe Anlage I)

„Förderung gemeinnütziger Vereine, Verbände und Gesellschaften im sozialen Bereich 2023“
Kostenstelle: 33110099 – Förderung i. H. v. **10.381,90 €** (siehe Anlage II)

3. Beschlussvorschlag

Der Jugend- und Sozialausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die nach den gültigen Richtlinien mögliche Höchstförderung zu gewähren. Somit erhalten die Selbsthilfegruppen gemäß der Anlage I Zuwendungen i. H. v. **8.198,00 €** und die gemeinnützigen Vereine, Verbände und Gesellschaften gemäß der Anlage II Zuwendungen i. H. v. **10.381,90 €**.

Anlagen

- Anlage I „Förderung der Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich 2024“
- Anlage II „Förderung der gemeinnützigen Vereine, Verbände und Gesellschaften im sozialen Bereich 2024“
- Anlage III Übersicht zu den Antragstellern (Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und Gesellschaften) im sozialen Bereich